

# GEWERKSCHAFTEN IN ENTWICKLUNGSLÄNDERN

## 5. Tagung des Arbeitskreises für überseeische Verfassungsvergleichung

Die Tagung des Arbeitskreises für überseeische Verfassungsvergleichung (Kassel, 15. bis 17. 5. 1980) stand erstmals unter einem Generalthema, der Rolle der Gewerkschaften. Hahn (München) berichtete über die aktuelle wilde Streikbewegung in Brasilien, Scheer (Hamburg) über das von der amerikanischen Besatzungsmacht oktroyierte und vom japanischen Gesellschaftssystem kaum rezipierte japanische Gewerkschaftsrecht, Longerich (Hamburg) über das zersplitterte und machtlose Gewerkschaftssystem Pakistans.

Für das Hauptreferat war mit von Beyme (Heidelberg) einer der besten Kenner vergleichender Gewerkschaftsforschung gewonnen worden. Sein Vortrag über die lateinamerikanischen Gewerkschaftssysteme unter den Stichworten Ideologie, Organisation, Streitverhalten und Integration in das politische System gab nicht nur einen materialreichen Überblick, sondern erlaubte auch die Einordnung der lateinamerikanischen Erfahrungen in eine allgemeine vergleichende Typologie, wobei sich gewisse Ähnlichkeiten, aber auch markante Differenzierungen vor allem zu den südeuropäischen Weltanschauungsgewerkschaftssystemen ergaben. Dabei erschienen für Lateinamerika vor allem die Stärke anarcho-syndikalistischer bei relativer Schwäche marxistischer und christlicher ideologischer Ausrichtung und die („neo-korporative“) Ein- und Unterordnung des Gewerkschaftswesens in Staats- und Parteiensysteme kennzeichnend.

In einem Korreferat ergänzte Bassam Tibi (Göttingen) die Ausführungen mit Bemerkungen zur afrikanischen und insbesondere nahöstlichen Situation. Mit einem systemtheoretischen Ansatz versuchte er, die Schwierigkeiten der Gewerkschaften in diesen Ländern damit zu erklären, daß sie als Produkte funktional-differenzierter (hochindustrieller) Gesellschaften ihre dort entwickelte Funktion in Gesellschaften nicht spielen können, die Interessenkonflikte ideologisch stigmatisieren (etwa der Gedanke der „Umma“ im Islam) und Gewerkschaften daher die für die Erfüllung funktionell-spezialisierter Interessenvertretung erforderliche Autonomie nicht gewähren.

Insgesamt hat sich die Wahl eines Generalthemas bewährt, da die damit mögliche spezifische Vorbereitung sich auch in der Diskussion erfreulich manifestierte, in die auch die Mitglieder, die keinen vorbereiteten Kurzbeitrag lieferten, Material aus ihren Länderreferaten einbringen konnten.

Brun-Otto Bryde